

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 14

01.07.2016

DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT DER ALBERT-
LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Wirtschaftsplan der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufstellung Wirtschaftsplan 2016 der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg

Der Wirtschaftsplan lag in der vorliegenden Fassung dem Studierendenrat in der Sitzung vom 03.05.2016 zur Beschlussfassung vor. Der Wirtschaftsplan wurde vom Studierendenrat angenommen.

Die Verfasste Studierendenschaft hat in §3 ihrer Finanzordnung geregelt, daß ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird. Damit folgt die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des §26 der Landeshaushaltsordnung. Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung § 26 LHO erstellt. Für die Darstellung des Wirtschaftsplanes gelten nach §26 LHO folgende Rahmenbedingungen.

- Aufstellung eines Erfolgsplanes für das zu beschließende Haushaltsjahr
- Aufstellung eines Finanzplanes
- Aufstellung eines Investitionsplanes
- Stellenübersicht über Beschäftigte

Als Grundlage der Buchführung ist der Bundesverwaltungskontenrahmen zu verwenden.

Inhaltliche Erläuterungen

I. Erträge

zu I. 1 Umsatzerlöse

Es wird eine Semestergebühr von 7,--€ pro Studierenden erhoben mit Beschluss vom 03.05.2016. Grundlage der Einnahmenberechnung ist die Zahl der wahlberechtigten Studierenden der Wahl am 30.06.2015. Es waren 22.389 Studierende wahlberechtigt.

Zu den Umsatzerlösen werden die nicht abgerufenen Mittel aus dem Jahr 2015 der Fachbereiche hinzugefügt. Diese Mittel werden den Fachbereichsbudget für das Jahr 2016 übertragen. Grundlage dieser Vorgehensweise ist die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft § 5, 7 FO. Diese Mittel betragen 170.513,-- €.

In dieser Summe sind die Überträge der Fachbereiche und Referate in Höhe von 45.257,--€ enthalten. Aufgrund der langwierigen Klärung der Versicherungsfrage des geplanten Autos, wurde der Kauf im Jahr 2015 nicht realisiert und die Mittel werden in 2016 erneut veranschlagt.

zu I.4 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen Erlösen zählen die Verkaufserlöse aus dem Weiterverkauf von Waren, sowie dem Verleih der Fahrräder und Musikanlage. Nach telefonischer Auskunft der Finanzverwaltung (Finanzamt Freiburg Stadt) sind der Verleih und der Verkauf als getrennte Wirtschaftsbetriebe zu betrachten. Somit werden die Einnahmen aus diesen Wirtschaftsbetrieben getrennt voneinander betrachtet und übersteigen die Grenze zur Umsatzsteuerpflicht nicht. Erwartet werden auch Einnahmen aus Veranstaltungen und dem Verwaltungsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

zu I.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge stammen aus der Auflösung von Rücklagen, die zum 31.12.2015 gebildet werden. Diese Rücklagen wurden aus den nicht getätigten Ausgaben 2014/15 gebildet. Sie werden 2016 aufgelöst und als Ausgaben für Aufwendungen und Investitionen in den Wirtschaftsplan eingeplant.

II. Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich zum einem aus den Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit der Verfassten Studierendenschaft und der Umlage aus den vorgesehenen Budgets für die Fachbereiche, Referate, Initiativen und Gruppen zusammen. Diese Budgets wurden nach einem Verteilungsschlüssel auf die Aufwandskonten verteilt. Grundlage dieses Verteilungsschlüssels sind die Erfahrungswerte aus dem Vorjahr. Grundsätzlich werden die Fachbereichsbudgets autonom von den Fachbereichen verwaltet, sodass es hier zu Verschiebungen kommen kann. Mit Hilfe von internen Kontrollmechanismen, werden die Budgets überwacht, sodass diese nicht überschritten werden.

Aus diesem Grund werden die Aufwandskonten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zahlen für die Aufwendungen der Verwaltung und die Höhe der Budgets können der Aufstellung Gegenüberstellung Budget-Verwaltung im Anhang entnommen werden.

zu II.1 Materialaufwand

Hierunter fallen die die Aufwendungen für Büromaterial, die Druckkosten für die Studierendenzeitung, Wartungsverträge, sowie die Aufwendungen für die Beschaffung der im Büro der Studierendenvertretung weiterverkauften Handelswaren. Ebenso sind die Aufwendungen für das Reparaturmaterial der Fahrradwerkstatt enthalten.

zu II.2 Personalaufwand

Neben den Personalkosten für die angestellten Mitarbeiter*innen, werden Aufwandsentschädigungen nach §17 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft bezahlt.

Die Anzahl und Eingruppierung der Mitarbeiter*innen können dem Stellenplan (Anlage 3) im Anhang entnommen werden. Grundlage der Entlohnung ist der TV-L. Die Personalkosten wurden entsprechend nach den Ergebnissen des letzten Tarifabschlusses erhöht. Der Arbeitgeber*innenanteil zur Sozialversicherung wurde mit 25% des Bruttoverdienstes angesetzt und der, der geringfügig Beschäftigten wurde mit 35% angesetzt.

Daneben werden Aufwandsentschädigungen für das 4-köpfige Vorstandsgremium, das Präsidium, der WSSK und den Leiter*innen der Referate angesetzt. Berücksichtigt wurden auch anfallende Personalnebenkosten, sobald die Steuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen anfällt. Der Berechnung des Arbeitgeber*innenanteils zur Sozialversicherung wurde ebenso mit 35% des Bruttoverdienstes angesetzt.

zu II.3 sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge etc.

Die Fachbereiche verwenden einen Teil ihrer Mittel für die Erstsemestereinführung und planen hier vielfältige Veranstaltungen. Oft wird auch die Erstsemesterhütte aus ihrem Budget bestritten. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Freiburg ist Mitglied verschiedener studentischer Organisationen und hat Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Reisen zu Bundesfachschaftstagungen, sowie Reisen zu Veranstaltungen der Studierenden anderer Universitäten werden unterstützt. Eingeplant ist auch ein Betrag für die KFZ-Versicherung des geplanten Kleinbusses. Daneben sind 2016 Aufwendungen zur Rechtsberatung vorgesehen.

zu II. 6 außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus der geplanten Wiederbeschaffungsrücklage für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 14.005,--€ im Wirtschaftsjahr 2016. Außerdem ist eine Erhöhung des Anlagevermögens von 13.000,--€ für ein Auto und 6.997,--€ für Büro und Geschäftsausstattung.

III. Erläuterung der Anlage 2

Geplant sind Neuanschaffungen im Bereich der EDV-Ausstattung und der Kauf eines PKW's mit einem Höchstbetrag von 24.000,--€. Ausserdem geplant ist die Neuanschaffung von Mobiliar in Höhe von 15.000,--€, insbesondere der Ersatz der zerstörten Einrichtung im Sekki aufgrund des Einbruches im August 2015. Die Planzahlen orientieren sich an den Planzahlen von 2015. Hinzu kommt noch der prozentuale Anteil der Budgetumlage.

Im Jahr 2014 und 2015 wurde für die Anschaffung des PKW's bereits eine Rücklage in Höhe von insgesamt 7.000,--€ vorgesehen. Diese Rücklage wird 2016 zur Gegenfinanzierung aufgelöst.

Bei den geplanten Abschreiben gehen wir nach einem Schlüssel – basierend auf Vergangenheitswerten – davon aus, dass ca. 70% der Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter liegen. Wir schreiben alle Anlagegegenstände bis 410,--€ direkt ab Auch der Budgetanteil an der Abschreibung im wesentlichen von Anlagegegenständen bis 410,-- € aus.

IV. Erläuterung der Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO

Bei den angegebenen Stellen in der Anlage 3 handelt es sich um die Anzahl der Angestellten in der jeweiligen Entgeltgruppe. Es handelt sich dabei nicht um Vollzeitstellen. Die Stellen sind mit folgender prozentualer Arbeitszeit eingepplant:

- E10, 50%
- E9, jeweils 14,58 %
- E8, 50 %
- E6, zwei 14,58 % und eine 11,68%

V. Erläuterung der Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu § 26 LHO

Wie bereits oben ausgeführt, ist eine Zuführung zu den Rücklagen im Jahr 2016 von 14.005,--€ geplant. Für den PKW werden 7.000,--€ aus den Rücklagen entnommen.

In 2014 wurden außerplanmäßig 2000,-- € der Rücklagen für die Neuanschaffung von EDV-Hardware verwendet. Dieser Betrag wurde nicht in die Rücklagen eingestellt.

Wie sich 14.005,-- € im Detail zusammensetzen ist in der Anlage 8 Erläuterung Rücklagen genau aufgeführt.

Anlage 1 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

A. Erfolgsplan (im Wirtschaftsplan für das 2016)		Ist - Ergebnis Jahr 2014	Betrag für Jahr 2015 (Planung)	Betrag für Jahr 2016 (Planung)	Betrag für Jahr 2017 (Planung)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	328.499 €	387.838 €	483.959 €	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	15.682 €	18.500 €	18.654 €	
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagen-vermögens	123 €	100 €	70 €	
6.	Außerordentliche Erträge		3.000 €	7.000 €	
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung „übrige Erträge“ zusammengefasst werden. Summe der Erträge	344.304 €	409.438 €	509.683 €	
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.823 €	37.293 €	59.142 €	
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.521 €	49.294 €	71.627 €	
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne und Gehälter	69.894 €	109.678 €	122.544 €	
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.203 €	23.255 €	28.928 €	
3.	Abschreibungen	6.881 €	30.851 €	32.253 €	
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	151.825 €	127.999 €	161.137 €	
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen		31.018 €	34.002 €	
7.	Steueraufwand	32 €	50 €	50 €	
	Summe der Aufwendungen	284.179 €	409.438 €	509.683 €	
III. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehl-betrag (-) vor Zu- und Abführungen		60.125 €	0 €	0 €	
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	60.125 €			
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehl-betrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0 €	0 €	0 €	

Anlage 2 zu Nummer 1.3.2 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

B. Finanzplan (im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016)		Ist - Ergebnis Jahr 2014	Betrag für Jahr 2015 (Planung)	Betrag für Jahr 2016 (Planung)	Betrag für Jahr 2017 (Planung)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0 €	0 €	0 €	
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	9.617 €	46.720 €	59.250 €	
3.	Bildung von Rücklagen	8.531 €	8.630 €	14.005 €	
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral – Kapitalrückzahlung				
	Summe I	18.148 €	55.350 €	73.255 €	
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	60.125 €	0 €	0 €	
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	6.881 €	30.851 €	32.253 €	
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0 €	3.000 €	7.000 €	
4.	Zugänge, Sonderposten, Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landeshaushalt (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Zuführungen den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	Davon erfolgsneutral				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	2.736 €	12.869 €	19.997 €	
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 – II.3)	8.531 €	8.630 €	14.005 €	
	Summe II	78.273 €	55.350 €	73.255 €	

Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

	Stellen Jahr 2015	Veränderungen Jahr 2016 (Planung)	Stellen Jahr 2016 (Planung)	Veränderungen Jahr 2017 (Planung)	Stellen Jahr 2017 (Planung)
Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken					
<u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
Zusammen					
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe E10	1		1		
2. Entgeltgruppe E9	2		2		
3. Entgeltgruppe E8	1		1		
4. Entgeltgruppe E7					
5. Entgeltgruppe E6	3		3		
6. Entgeltgruppe E5					
7. Entgeltgruppe E4					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt	7	0	7		

Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rücklagenplan zum Entwurf des Wirtschaftsplan des Jahres 2016

	Jahr 2014 – Ist				Jahr 2015 – Plan				Jahr 2016 – Plan (Haushaltsjahr)				Jahr 2017 – Plan			
	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12
EUR																
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter																
a) für																
b) für																
Zusammen																
II. Gewinnrücklagen																
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III HGB)																
a) für																
b) für																
Zusammen																
2. nach denn Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)																
a) für																
b) für																
Zusammen																
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Positon A III 4 HGB)																
a) für Wiederbeschaffung BGA	0 €	0 €	8.531 €	8.531 €	10.531 €	3.000 €	8.630 €	16.161 €	16.161 €	9.000 €	14.005 €	21.166 €				
b) für																
Zusammen																
Gewinnrücklagen zusammen																
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	0 €	0 €	8.531 €	8.531 €	10.531 €	3.000 €	8.630 €	16.161 €	16.161 €	9.000 €	14.005 €	21.166 €				

Anlage 6 Aufwandsentschädigungen
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

13x Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)	11.700,00 €
5x Autonome Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)	4.500,00 €
4x Mitglieder der Fahrradwerkstatt (jeweils 75 Euro pro Monat)	3.600,00 €
5x Mitglieder der WSSK (jeweils 75 Euro pro Monat)	4.500,00 €
3x Mitglieder des StuRa Präsidiums (jeweils 75 Euro pro Monat)	2.700,00 €
4x Mitglieder des Vorstands (2 Vorsitzende + 2 Referent*innen der Vorstands Referate) (jeweils 450 Euro pro Monat)	21.600,00 €
Bafög-Beratung (Stundengenau 8,50 Euro/h max 100 Stunden)	850,00 €
Psychologische Beratung (Stundengenau 8,50 Euro/h max. 50 Stunden)	425,00 €
Studieren mit Kind Beratung (Stundengenau 8,50 Euro/h max. 50 Stunden)	425,00 €
Wahlkoordination (Stundengenau 8,50 Euro/h max. 150 Stunden)	1.275,00 €
Wahlhelfer*innen/Ausschüsse (Stundengenau 8,50 Euro/h zusammen max. 586 Stunden)	4.981,00 €

Die hier aufgeführten Aufwandsentschädigungen sind jeweils ohne den Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers angegeben (also nur Empfänger*innen Brutto)

Anlage 7 Budgets und Sondertöpfe
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Fachbereichsbudgets

Fachbereich	Studierendenzahl	Budget
Theologie	663	1.326,00 €
Rechtswissenschaften	2058	4.116,00 €
EZW	261	550,00 €
Psychologie	548	1.096,00 €
Sport	406	812,00 €
Wirtschaftswissenschaften	1833	3.666,00 €
Medizin	2594	5.188,00 €
Molekulare Medizin	142	550,00 €
Zahnmedizin	561	1.122,00 €
Germanistik	1121	2.242,00 €
Anglistik	900	1.800,00 €
Romanistik	735	1.470,00 €
Altphilologie	157	550,00 €
Skandinavistik	85	550,00 €
Slavistik	93	550,00 €
Archologie u. Altertumswiss.	226	550,00 €
Euro-Ethno	151	550,00 €
Ethno-Musik	240	550,00 €
Geschichte	904	1.808,00 €
Regio-Kulturwissenschaften	219	550,00 €
Kunstgeschichte	168	550,00 €
Politik	544	1.088,00 €
Philo	312	624,00 €
LAS	229	550,00 €
AgeSoz	406	812,00 €
Mathematik	698	1.396,00 €
Physik	412	824,00 €
Chemie	912	1.824,00 €
Pharmazie	602	1.204,00 €
Biologie	1111	2.222,00 €
Geographie	210	550,00 €
Geologie	206	550,00 €
FHU	1305	2.610,00 €
TF	1380	2.760,00 €
Fachbereichsmittel Gesamt		47.160,00 €

Finanzordnung §5 Abs. 6:

An die Fachbereiche sind zwei Euro pro Student*in, mindestens aber 550 Euro, vorzusehen. Die Zahl der Studierenden eines Fachbereichs ergibt sich aus der Zahl der Wahlberechtigten bei der vorangegangenen Fachbereichswahl.

Gruppenunterstützungsbudgets:

Gruppenunterstützung	35.000,00 €
----------------------	-------------

Sondertöpfe:

Sondertopf Fachbereiche	7.500,00 €
-------------------------	------------

Sondertopf Referate	15.000,00 €
---------------------	-------------

Sondertopf Initiativen	1.000,00 €
------------------------	------------

Sonstige Budgets:

13x Referate (jeweils 300 Euro)	3.900,00 €
---------------------------------	------------

5x autonome Referate (jeweils 600 Euro)	3.000,00 €
---	------------

10x Initiativen (jeweils 200 Euro)	2.000,00 €
------------------------------------	------------

AStA	5.000,00 €
------	------------

Fahrradwerkstatt	1.500,00 €
------------------	------------

EDV	2.000,00 €
-----	------------

Anlage 8 Erläuterung Rücklagen
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rücklagen

	Ersatzwert	geplante Nutzungsdauer	Jährlich einzuplanender Betrag
Fahrradanhänger	350,00 €	7	50,00 €
Bierbankgarnituren	350,00 €	7	50,00 €
Beamer	2.000,00 €	4	500,00 €
Safe	3.000,00 €	10	300,00 €
Spülmaschinen (2 Stück)	1.200,00 €	4	300,00 €
Große Anlage	2.500,00 €	5	500,00 €
Kleine Anlage	800,00 €	5	160,00 €
Kamera	1.200,00 €	5	240,00 €
Computer (12 Stück)	7.500,00 €	3	2.500,00 €
PC Bildschirme	3.000,00 €	3	1.000,00 €
Aktenvernichter	420,00 €	3	140,00 €
Kühlschränke (2 Stück)	1.500,00 €	5	300,00 €
Warmhalteplatten (3 Stück)	300,00 €	5	60,00 €
Kundenstopper (20 Stück)	3.000,00 €	4	750,00 €
Buttonmaschine	500,00 €	10	50,00 €
Vorlagenstanze	200,00 €	10	20,00 €
Server (2 Stück)	4.000,00 €	5	800,00 €
Drucker (2 Stück)	600,00 €	3	200,00 €
Risograph	2.800,00 €	5	560,00 €
Registrierkasse	500,00 €	4	125,00 €
Kaffeemaschinen	2.800,00 €	7	400,00 €
Auto	24.000,00 €	6	4.000,00 €
Kopierer	6.000,00 €	6	1.000,00 €
Gesamt	68.520,00 €		14.005,00 €

Dieser Wirtschaftsplan wurde am 28.06.2016 vom Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg genehmigt.

Freiburg, den 01.07.2016

Das Finanzreferat



Thomas Seyfried